



Antwort zur Anfrage Nr. 0345/2020 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Konzepte gegen Starkregenereignisse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie schätzt die Verwaltung das aktuelle und zukünftige Risiko hinsichtlich Starkregenereignissen in Mainz ein?

a. Welche Herausforderungen ergeben sich daraus?

Aufgrund des Klimawandels ist davon auszugehen, dass Starkniederschläge mit hoher Wahrscheinlichkeit künftig noch häufiger und intensiver auftreten werden. Nach dem Deutschen Wetterdienst (DWD) gibt es folgende Warnstufen für Unwetterwarnungen:

- Markantes Wetter (> 15l/m² in 1 h oder > 20l/m² in 6 h)
- Unwetter (> 25l/m² in 1 h oder > 35 l/m² in 6 h)
- Extremes Unwetter (> 40 l/m² in 1 h oder > 60 l/m² in 6 h)

Es handelt sich dabei um kurze intensive Ereignisse die nicht vorhergesagt werden können. Es besteht wenn überhaupt nur eine kurze Vorwarnzeit. Aus diesem Grund kommt der Vorsorge eine bedeutende Rolle zu. In der Stadt Mainz wirken sich derzeit die Starkregenereignisse in den verschiedenen Stadtteilen unterschiedlich aus. So ist z. B. der Stadtteil Ebersheim bei Starkregenereignissen aufgrund der örtlichen Kessel-lage und dem Einfluss der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen stärker gefährdet, als z. B. der Stadtteil Laubenheim. Der Stadtteil Laubenheim wird im Trennsystem entwässert und es bestehen bereits Rückhalteeinrichtungen zum Abfangen von Niederschlagswasser aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

Das Ziel ist die Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes für alle Stadtteile. Dabei sind kanalnetzbezogene, gewässerbezogene, flächenbezogene, objektbezogene und verhaltensbezogene Maßnahmen zu erarbeiten.

2. Was hat die Verwaltung bisher unternommen, um die Auswirkungen und von Starkregenereignissen in Mainz zu minimieren?

a. Was plant die Verwaltung in Zukunft, um die Auswirkungen von Starkregenereignissen zu minimieren?

Weiterentwicklungen von Starkregenvorsorge-Konzepten – auch unter Einbeziehung der Bevölkerung – sowie Verstärkung von Individualberatungen der Bürgerinnen und Bürger zum verbesserten Schutz der Bevölkerung vor Starkregen (z. B. durch Extremwetterlagen).

Ein wichtiges Ziel hierbei ist in erster Linie, das anfallende Niederschlagswasser im Außenbereich (Abflüsse aus land- und forstwirtschaftlichen Flächen) zurückzuhalten, bzw. schadlos durch Ortslagen zu führen. Dies kann durch die Schaffung von Rückhalteanlagen oder Barrieren (Mulden, Gräben, Wälle) erreicht werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen (Konzept der Stadt Mainz und des Wirtschaftsbetriebes Mainz) kann aber nur in der Gesamtheit der öffentlichen (Raumordnungsplan, Bebauungspläne) und der privaten Akteure (Grundstücke bereitstellen) erreicht werden. Seitens der Stadt Mainz bzw. des Wirtschaftsbetriebes Mainz wurden, z. B. im Stadtteil Ebersheim in einem Konzept zur Außengebietsentwässerung Flächen für die dezentrale Oberflächenwasserrückhaltung in den Außengebieten vorgeschlagen, um das Niederschlagswasser aus der Ortslage herauszuhalten.

Leider scheiterte die Umsetzung solcher Rückhaltemaßnahmen daran, dass zumeist keine Bereitschaft besteht, private Grundstücksanteile zu verkaufen bzw. zu verpachten.

Ein erster Erfolg zur geplanten Rückhaltung von Niederschlagswasser wurde für den Stadtteil Ebersheim im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Wohnen auf dem alten Druckereigelände E 69“ erreicht. Am südlichen Ortsrand wurde die geplante Eingrünung um Maßnahmen zum Schutz gegen Starkregenereignisse ergänzt. Konkret wird die Rückhaltung von Niederschlagswasser aus dem angrenzenden Außengebiet durch Abfanggräben und Rückhalteanlagen erreicht. Das anfallende Niederschlagswasser wird dabei zurückgehalten, zur Verdunstung und zur Versickerung gebracht und damit auch wieder dem Grundwasser zugeführt.

Eine weitere Maßnahme wurde an der Weinbergstraße in Mainz-Ebersheim umgesetzt. Hier wurden parallel zur Weinbergstraße kaskadenartige Mulden zur Rückhaltung, Verdunstung und Versickerung umgesetzt.

Weitere Maßnahmen zur Verminderung von abfließendem Niederschlagswasser aus den Außengebieten können unter anderem das Anlegen von Ackerrandstreifen (Grünstreifen), Querbewirtschaftung (Entstehung von stauwirksamen Rillen), konservierende Bodenbearbeitung (pflugloser Ackerbau, Erosionsschutz etc.) sein.

Vom Wirtschaftsbetrieb Mainz wird den Grundstückseigentümern empfohlen zu überprüfen, ob ihre Grundstücke ausreichend gegen Überflutungen bei oberirdischen Abflüssen geschützt sind und soweit dies nicht der Fall ist, durch entsprechende bauliche Vorkehrungen ihre Kellergeschosse, Lichtschächte und Eingänge gegen Überflutungen abzusichern. Ziel dabei ist es, den Bürger/die Bürgerin bzw. die Eigentümer für Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Starkregen zu sensibilisieren. Die Mitarbeiter des Wirtschaftsbetriebes Mainz stehen für Beratungen telefonisch oder direkt vor Ort zur Verfügung.

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz ist ständig dabei, sein Kanalnetz bzw. die Kanalnetzkapazitäten zu optimieren (z. B. Schaffung von zusätzlichem Stauvolumen etc.). Das öffentliche Kanalsystem ist für die Aufnahme eines 5-jährigen Regenereignisses („Bemessungsregen“, das entspricht einem Regenereignis, das statistisch alle 5 Jahre auftritt, 27l/m² in 1 h oder 37l/m² in 6 h) ausgelegt. Stärkere Regenereignisse finden aus technischen und wirtschaftlichen Gründen bei der Dimensionierung der Kanalisation keine Berücksichtigung.

Da die Abwasserkanäle nicht für extreme Starkregen ausgelegt werden können, wird die Überflutungsvorsorge in der Stadt zu einer kommunalen Gemeinschaftsaufgabe. Ein wichtiges Ziel ist hierbei der Rückhalt von anfallendem Niederschlagswasser in Siedlungsflächen. Z.B. Ableitung und Speicherung auf Freiflächen und Straßen (Stichwort multifunktionale Retentionsflächen – öffentliche Freiflächen die neben ihrer eigentlichen Hauptfunktion bei seltenen Starkregen, temporär und gezielt als Notspeicherraum genutzt werden), sowie dezentrale Regenwasserbewirtschaftung (Erstellung eines Konzeptes hinsichtlich den Möglichkeiten im Umgang mit Niederschlagswasser vor Ort). Dies wird bereits seit mehreren Jahren in der Bauleitplanung unter Einbeziehung der städtischen Ämter wie Stadtplanungsamt und Grün- und Umweltamt, mit gutem Erfolg umgesetzt.

Neben einem gut funktionierenden Kanalnetz werden weitere Maßnahmen durchgeführt, um das Risiko von Starkregenereignissen zu minimieren wie z. B. regelmäßige Beseitigung von Abflusshindernissen, Vermeidung bzw. Entfernung von Verstopfungen an Abläufen, regelmäßige Kontrollen von Kanal und Abläufen.

Hinsichtlich Überflutungs-Hot-Spots erfolgt bereits ein guter Austausch zwischen Feuerwehr, Grün- und Umweltamt und Wirtschaftsbetrieb Mainz. Diese Informationen bzw. die Dokumentation von Gefährdungspunkten ist für die Zukunft weiter zu optimieren. Auch Informationen und Datenmaterialien wie Filme und Fotos der Bürger sind hilfreich, um das Risiko für die Zukunft zu minimieren. So können eventuell Schwachstellen festgestellt werden, um entsprechende Gegenmaßnahmen vorzunehmen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Optimierung von Gewässern und Gewässerrenaturierung (Umbau eines naturfernen Gewässers in ein naturnahes Gewässer). Hier wurden zur Verbesserung des ökologischen Zustandes bereits Maßnahmen (Schaffung von Rückhaltevolumen) zum Schutz vor Starkregen umgesetzt (Gonsbach in Mainz-Gonsenheim) bzw. sind in Planung (Aubach in Mainz-Finthen).

In Zukunft plant die Stadt Mainz bzw. der Wirtschaftsbetrieb Mainz ein Starkregenvorsorgekonzept zu erstellen. In diesem Konzept sollen alle Fragen und Probleme zum Überflutungsschutz in den einzelnen Stadtteilen zusammen mit der Bevölkerung erfasst und die Lösungen in Form von konkreten, umsetzbaren Maßnahmen mit den dafür Verantwortlichen festgelegt werden. Mit diesem Starkregenvorsorgekonzept soll eine wichtige Grundlage zur Vermeidung und Verminderung von Schäden durch Starkregen in den einzelnen Stadtteilen geschaffen werden.

3. Welche personellen und finanziellen Ressourcen sind notwendig, damit die Stadt Mainz sich auf die zukünftigen Herausforderungen von Starkregenereignissen angemessen wappnen kann?

Die Kosten für das Starkregenvorsorgekonzept werden bis zu 90 % vom Land Rheinland-Pfalz übernommen. Hierfür müssen Gelder im städtischen Haushalt bereitgestellt werden.

Um auf die zukünftigen Herausforderungen von Starkregenereignissen effektiv reagieren zu können, ist die enge Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschaftsbetrieb Mainz und den städtischen Ämtern wie z. B. Grün- und Umweltamt und Stadtplanungsamt weiter zu führen und ausreichende Personalressourcen bereitzuhalten.

4. Wie werden die Herausforderungen von Starkregenereignissen bei der Erstellung von Bebauungsplänen berücksichtigt?

Der Umgang mit Niederschlag und insbesondere mit Starkregenereignissen wird in der verbindlichen Bauleitplanung von Neubaugebieten durch die Aufstellung eines verbindlichen Entwässerungskonzeptes reguliert. Bestandteile dieser Konzepte sind regelmäßig:

- Rückhaltung/Abflussverzögerung auf begrünten Dächern und Tiefgaragen,
- Abflussvermeidung über wasserdurchlässige Beläge auf allen Zufahrten, Zuwegen und Stellplätzen,
- Versickerung von Niederschlagswasser dezentral oder zentral über die belebte Bodenzone (Mulden, Mulden-Rigolen, Versickerungsbecken)
- Versickerung über Rigolen (nur unbelastetes Dachflächenwasser)
- Rückhaltung/Abflussverzögerung über dezentrale oder zentrale Zisternen (sog. Retentionszisternen) sowie
- Abflussverzögerung über Stauraumkanäle.

Die Umsetzung dieser abgestimmten Konzepte wird unter Einbeziehung der tangierten Fachdienststellen über einen städtebaulichen Vertrag verbindlich geregelt. Im Bebauungsplan selbst werden Festsetzungen entsprechend dem Festsetzungskatalog nach § 9 Abs. 1 BauGB getroffen wie z.B. zur Wasserdurchlässigkeit von Belägen, Aufbau und Neigung von Dächern mit Dachbegrünung, Flächen zur Versickerung von Niederschlagswasser sowie Maßnahmen und Flächen für einen gedrosselten Ablauf von Niederschlagswasser.

Bei Planungen im Bestand werden überwiegend Festsetzungen getroffen zu Dachbegrünung bei schwach geneigten Dächern und Flachdächern, wasserdurchlässigen Beläge auf allen Zufahrten, Zuwegen und Stellplätzen sowie ein Hinweis auf die gesetzlichen Pflichten zur Regenwasserversickerung gegeben.

Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind im Wasserhaushaltsgesetz (§ 55 (2)) und im Landeswassergesetz verankert.

5. Was unternimmt die Stadt Mainz bei Vergehen gegen Auflagen zur Berücksichtigung von Starkregenereignissen in Bebauungsplänen?

Sollten Auflagen nicht berücksichtigt sein, ist es Aufgabe der zuständigen Fachdienststelle, die Umsetzung anzuordnen und zu überwachen.

Mainz, 16.03.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete